

Titel der Drucksache:

Verwendung der Mittel nach § 4 Abs. 1 und § 8 a) i.V.m. § 7 Abs. 2 der Ortsteilverfassung -
Repräsentationen des Ortsteilbürgermeisters -
Jahresabschlussveranstaltungen

Drucksache

2327/24

Ortsteilrat
Azmannsdorf

Entscheidungsvorlage
öffentlich

Beratungsfolge	Datum	Behandlung	Zuständigkeit
Ortsteilrat Azmannsdorf	18.11.2024	öffentlich	Entscheidung

Beschlussvorschlag

Entsprechend § 4 Abs. 1 Nr. 4 und § 8 a) i.V.m. § 7 Abs. 2 der Ortsteilverfassung (Anlage 5 der Hauptsatzung der Stadt Erfurt) werden dem Ortsteilbürgermeister oder einem von ihm Beauftragten für Jahresabschlussveranstaltungen als Dank an Bürger, die sich durch ein besonderes ehrenamtliches Engagement zum Wohl des Ortsteils und ihrer Einwohner auszeichnen, finanzielle Mittel in Höhe von 380,00 zur Verfügung gestellt.

Die bereitgestellten Mittel können u.a. für den Kauf von Glühwein und Kinderpunsch verwendet werden.

Der Einsatz der Mittel für Speisen und Getränken ist gestattet.

Die ordnungsgemäße Verwendung der finanziellen Mittel ist durch die entsprechenden Belege auf der Grundlage des § 71 ThürGemHV nachzuweisen. Bereits getätigte Ausgaben werden anerkannt. Nicht verbrauchte finanzielle Restmittel aus diesem Beschluss, stehen für andere Beschlüsse wieder zur Verfügung.

18.11.2024, gez. J. Bose

Datum, Unterschrift

